

4/28/69

Meine Lieben,

ich hatte den anliegenden Brief schon postfertig in die Tasche gesteckt, um ihn downtown abzusenden, da fiel mir ein, dass ich Euch noch nicht ueber eine Besprechung mit Eddie Benton berichtet hatte, die auch fuer Euch von Bedeutung sein kann.

Vor einigen Wochen hatte ich irgendwo gelesen, dass die Internal Revenue Schwierigkeiten mit sogenannten Joint Accounts gemacht hat, wenn einer der beiden Eigentuerer das Zeitliche gesegnet hatte. Mir war das schon lange wieder entfallen, da kam Georg an & erzählte von seinen Erfahrungen und Unterhaltungen mit seinen Kumpen. Jedenfalls haben wir mit Eddie Benton eine Verabredung gemacht und ein neues Testament gemacht und gleichzeitig unsere verschiedenen jointly owned accounts, und Wertpapiere usw. aufgeteilt, sodass die Schwierigkeiten mit der Erbschaftssteuer nicht entstehen koennen, besonders da Margot und ich ueber die Jahre ungefaehr dasselbe Einkommen gehabt haben. Bis jetzt wurden Erbschaftssteuern so erkluert - wenn z.B. Mann und Frau joint Eigentuerer waren, dass man einfach 50% von dem Gesamtvermoegen abgesetzt hat und den Rest versteuerete. Diese Umstellung ist etwas umstaendlich, aber ich glaube, dass wir es ohne Schwierigkeiten zum groessten Teil fertig bekommen. Wir haben unseren Sparkassen geschrieben und um Unterschriftskarten fuer zwei neue Konten gebeten, dann haben wir einfach den Bestand des urspruenglichen Kontos aufgeteilt auf die neuen Konten uebertragen. Ich habe an die Investors Planning Corporation - auf Veranlassung von George Moses - geschrieben, die mir nun die Uebertragungsformulare eingeschickt haben. Wir werden also in kurzer Zeit alles in Singleownership umgewechselt haben. Bitte nicht uebereilt handeln, besprecht das mit dem, der Euer Testament gemacht hat, um unnoetige Kosten zu ersparen.

So, nun ist der Tag vorueber, und wir koennen uns auf unseren Lorbeeren ausruhen.

- + ) Hier bin ich wahrscheinlich gestoert worden, Herzlichst denn ich habe den Gedanken abgebrochen--- naemlich dass die neue Handhabung von Joint accounts geaendert worden, indem das Gesamtvermoegen in den Estate des erst verstorbenen Miteigentuerers geht und entsprechend versteuert wird und dann nachher, wenn der verbleibende Miteigentuerer stirbt, nochmals der Erbschaftssteuer unterliegt, d.h. zweimal versteuert wird.